

Quadratur des Kreises

von Thomas Brüggemann

Die Landtagswahlen in Hessen und Bayern sind gerade gelaufen und nun gibt es in der Bundesregierung für die Vertreter der Ampel-Parteien keinen (wahltaktischen) Grund mehr, sich in der „Flüchtlingsfrage“ um klare Aussagen zu drücken. „Es kann nicht bleiben wie bisher“, ließ sich Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vernehmen und sogar Grünen-Chefin Ricarda Lang forderte ein „Migrations- und Rückführungsabkommen“. FDP-Verkehrsminister Volker Wissing schlug eine Umstellung von Geld auf Sachleistungen vor, um Deutschlands Attraktivität als „Flüchtlings-Zielland“ zu senken. Alt-Bundespräsident Joachim Gauck sprach von einer „Grenze unserer Leistungsfähigkeit“, und Wolfgang Schäuble gestand ein, dass wir uns „diese Asylpolitik nicht mehr leisten können“.

Diese Äußerungen – und noch einige mehr – lassen erkennen, dass man in den Spitzen der deutschen Politik die Brisanz der Migrationsfrage inzwischen erkannt hat. Dabei geht man weitgehend übereinstimmend von den folgenden Fakten aus:

Unter Einrechnung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen erreichten im ersten Halbjahr 2023 mehr Menschen die europäischen Grenzen als im Vergleichszeitraum während der Flüchtlingskrise 2015/16, als die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) lapidar und nur wenig begründet feststellte: „Wir schaffen das“. Laut den amtlichen Statistiken wurden von Januar bis Juni 2023 an europäischen Grenzen 519 000 Asylanträge gestellt, für das gesamte Jahr 2023 rechnet man deshalb mit mindestens einer Million. Addiert man die vier Millionen aus der Ukraine geflüchteten Menschen hinzu, übersteigen die Zahlen das Ausmaß der Flüchtlingskrise 2015/16 deutlich.

Viele dieser Flüchtlinge schaffen es bis nach Deutschland. Von Januar bis August dieses Jahres registrierte das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ 204 000 Erstanträge auf Asyl, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einer Steigerung von annähernd 80 Prozent entspricht. Einschließlich der auf eine erste Ablehnung oft folgenden Folgeanträge gibt es aktuell rund 220 000 laufende Verfahren. Darüber hinaus halten sich in Deutschland etwa 1,1

Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf. Sie müssen keinen Asylantrag stellen und sind vom ersten Tag an für das sogenannte „Bürgergeld“ bezugsberechtigt.



Dipl. Ök. Thomas Brüggemann

ist Präsident des Bundes der Selbständigen, Landesverband Nordrhein-Westfalen, und der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer

Eine Familie mit zwei Kindern kommt hier auf monatliche Nettoeinkünfte von etwa 1700 Euro zuzüglich Wohngeld und Zugang zum deutschen Gesundheitssystem wie ein „Kassenpatient“. In praktisch allen deutschen Kommunen platzen die Notaufnahmehäuser aus den Nähten. Man fühlt sich auf kommunaler Ebene – und dies quer durch alle Parteien – überfordert und „von Berlin“ im Stich gelassen. Interessanterweise wird in vielen Kommunen die Unterbringungsfrage nicht als das drängendste Problem empfunden, sondern die Nachfrage nach Deutschkursen, Schul- und Kindergartenplätzen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die zunehmende Belastung der Sozialkassen hinzuweisen, die vor allem mit den Zwangseinzahlungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden.

Das von Merkel formulierte „Wir schaffen das“-Mantra bezog und bezieht sich in besonderem Maße auf den zunehmenden Fachkräftemangel der deutschen Wirtschaft. Doch „Wo bleiben diese?“, wird

sich mancher unvoreingenommene Beobachter fragen. Es gibt hier offenbar zwei Problembereiche, wobei nur einer die in vielen Fällen wohl für den deutschen Arbeitsmarkt zunächst nicht ausreichende Qualifikation der Neuzuwanderer betrifft. Denn auch die Integrationsleistung von Staat und Wirtschaft scheint in Deutschland verbesserungsfähig zu sein, wie beispielsweise ein Blick nach Dänemark vermuten lässt. Sind in Deutschland aktuell nur 18 Prozent der hierher geflüchteten Ukrainer in den Arbeitsmarkt integriert, kommt man in Polen und der Tschechischen Republik auf etwa zwei Drittel (66 Prozent) und in Dänemark sogar auf 74 Prozent. Ob es einen Zusammenhang auch zwischen den staatlichen Leistungen und dem Arbeitsmarkt-Integrationserfolg geben mag, bleibt der individuellen Beurteilung durch den geeigneten Leser vorbehalten . . .

Eine Abschiebung illegal eingereister oder gar in Deutschland straffällig gewordener Menschen gelingt nach wie vor nur in den seltensten Fällen. Ende des Jahres 2022 waren laut Ausländerzentralregister 300 000 Personen eigentlich ausreisepflichtig und seitdem kommen nach seriösen Erhebungen noch einmal 70 000 seit dem 1.1.2023 illegal eingereiste Personen hinzu – und dies mit aktuell steigender Tendenz.

Der auf den verantwortlichen Personen lastende Handlungsdruck hat damit (und dies quer über alle Parteizugehörigkeiten) deutlich zugenommen. Hinzu kommt der ausdrückliche und sachlich sehr begründete Wunsch einer Wählermehrheit nach einer deutlichen Reduzierung der Flüchtlingsaufnahme. Einer Politik des „Weiter so“ fehlt damit die politische Legitimation. Dem gegenüber steht eine rechtlich diffizile Lage. Denn laut dem Staatsrechtler Joachim Wieland würden das im Grundgesetz verankerte Individualrecht auf Asyl, die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention die rechtlich haltbare Einführung einer strikten oder auch nur flexiblen „Flüchtlings-Obergrenze“ nicht zulassen. Bundesregierung und Bundestag stehen damit parteiübergreifend vor einer Quadratur des Kreises. ■